

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 39 (1930)
Heft: 30

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

REVUE SUISSE DES HOTELS

Nº 30
BASEL, 24. Juli 1930

Nº 30
BALE, 24 juillet 1930

INSERATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jähr. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljähr. Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. Zuschlag für Postabonnemente 30 Cts. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbj. Fr. 8.50, viertel. Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern ersragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Organ und Eigentum
des Schweizer
Hotelier-Vereins



Organe et propriété
de la Société Suisse
des Hôteliers

Erscheint jeden Donnerstag
mit illustrierter Monatsbeilage:
„Hotel-Technik“

Neununddreissigster Jahrgang
Trente-neuvième année

Paraît tous les jeudis
avec Supplément illustré mensuel:
«La Technique Hôtelière»

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Abonnements par la poste en Suisse 30 cts. en plus. Pour l'ÉTRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-
Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Aeschengraben No. 35, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON
Safran No. 11.52

Rédaction et Administration: Aeschengraben No. 35, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., Basel.

Compte de chèques
postaux No V 85



Todes-Anzeige

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern
machen wir hiemit die schmerzliche
Mitteilung, dass unser Mitglied

Herr

Robert Gehrig

Direktor des Gd. Hotel Brissago

am 16. Juli nach kurzer Krankheit
im Alter von 52 Jahren gestorben ist.

Indem wir Ihnen hievon Kenntnis
geben, bitten wir, dem Heimgegangenen
ein ehrendes Andenken zu be-
wahren.

Namens des Zentralvorstandes
Der Zentralpräsident:
Dr. H. Seiler.

Inhalts-Uebersicht

Hauptartikel:

Aufruf des Bundespräsidenten zum 1. August
— Autorrechte — Unwetterkatastrophe an der
Lenk — Fleisch- und Käsepreise — Parla-
mentarische Gruppe für den Fremdenverkehr
— Die elektrische Küche im franz. Restau-
rant der ZIKA.

Petitartikel:

Auskunftsdiens über Reisebureaux usw. —
Aus der Eidgenossenschaft — Aus der „Union
Helvetia“ — Spenderliste ZIKA (Nachtrag)
— Erneuerungsarbeiten im Savoy Hotel, Lau-
sanne — Berufserzieherische Aufgabe des Prü-
fungsexperten.

Kleine Meldungen und Notizen.

Autorrechte

Die „Sacem“ lanciert an unsere Mit-
glieder ein neues Zirkularschreiben. Anfra-
gen unserer Mitglieder nach der von ihr ver-
tretenen Musik beantwortet sie dahin,
unser Zentralbureau in Basel könne darüber
Auskunft geben.

Demgegenüber teilen wir unsern Mit-
gliedern mit, dass wir selbstverständlich
über die von der „Sacem“ vertretene Musik
nicht orientiert sind. Vor etwa zwei Jahren
forderten wir von der „Sacem“ die Mit-
gliederliste ein, womit wir natürlich noch
kein Verzeichnis der geschützten Stücke
in Händen hatten. In wochenlanger minu-
tioser Arbeit wurde von unserem Zentral-
bureau damals festgestellt, dass zirka 50 Pro-
zent aller gespielten Stücke ungeschützt
waren. Angesichts der Wiederkehr der
Walzermusik wird dieser Prozentsatz der
gespielten ungeschützten Stücke heute wohl
noch grösser sein. Die „Sacem“ aber erklärte
in der Folge, unsere Statistik stimme nicht,
ohne indessen das Gegenteil nachzuweisen.
Nun will sie auf uns als massgebende
Auskunftsstelle verweisen. Ein Vorgehen,
das geradezu lächerlich anmutet!

Auf Grund dieses Sachverhaltes laden
wir unsere Mitgliederhotels ein, auf derartige
Zumutungen unter keinen Umständen ein-
zutreten. Auch nicht etwa auf den all-
fälligen Hinweis, man könne das Verzeichnis
der geschützten Stücke in Genf oder St.
Gallen einsehen.

Ebenso bestreiten wir der „Sacem“ das
Recht, die Autorgebühren nach ihrem Belie-
ben zu fixieren. Dieses Recht trifft zu,
wenn man das Aufführungsrecht zum voraus

Aufruf des Bundespräsidenten zur 1. Augustfeier-Sammlung 1930

Das Schweizerische Bundesfeierkomitee
und der Schweizerische Bundesrat haben
das Ergebnis der diesjährigen Sammlung
an der 1. Augustfeier zu drei Vierteln den
Auslandsschweizern zugedacht. Der
Rest wird als Bildungsfonds für arme intelli-
gente Auslandsschweizerkinder dem eidge-
nössischen Departement des Innern über-
geben.

Eine fortlaufende geistige Erneuerung
durch den Verkehr mit aller Welt ist nach
den Stürmen des Weltkrieges für die Schweiz
zu einer Notwendigkeit geworden. Unser
kleines Land, der Hort des Völkerbundes,
braucht einen weiten Horizont. Eine der
wichtigsten moralischen Kraftquellen fliesst
uns aus unsern Auslandsschweizerkolonien
zu. In der Fremde sammelt der Schweizer
Erfahrungen, die unsere heimische Wirt-
schaft befruchten. Andererseits trägt er seine
politische Kultur, seine Rechtschaffenheit
und sein berufliches Können hinaus in die
Fremde zur Stärkung des Ansehens unseres
Landes. Der gute Ruf der Schweiz ent-
springt ausser aus der gewissenhaften Arbeit
und Ehrbarkeit des ganzen Volkes nicht
zuletzt aus der Achtung, die sich die Schweiz
durch ihre Bürger im Ausland zu erwerben
gewusst hat.

Jeder Schweizer in der Fremde hat in
moralischer Beziehung eine Mission zu er-
füllen; er hat schweizerisches Wesen, schwei-
zerische Arbeitskraft und Ehre in die frem-
den Länder zu tragen. Er ist es auch, der
im internationalen Verkehr in erster Linie
die Aufmerksamkeit auf unsere hei-

misches Wirtschaft, auf die Erziehung
und den Fremdenverkehr hinlenkt.
Daher gehört es für uns in der Heimat
heute zu den selbstverständlichen vater-
ländischen Pflichten, den Auslandsschweizern
die weitgehendste Unterstützung angedeihen
zu lassen. Wie könnten wir das Schweizer-
tum in der Fremde besser fördern, als dass
wir unsern Landsleuten da draussen helfen,
ihre Kinder zu Schweizern und Schweiz-
rinnen zu erziehen? Die Schweizer-
schulen im Ausland, unter grössten Opfern ge-
gründet und erhalten, sind Pflanzstätten,
deren Ertrag einst unserm Lande
reiche Früchte bringen wird.

Die Sammlung für die Schweizer-
schulen ist aber auch eine Kundgebung freun-
denössischer Solidarität gegenüber der
„Vierten Schweiz“. In den fernen Kindern
des Mutterlandes den nationalen Geist zu
wecken und zu pflegen, ihnen eine zuver-
lässige Stütze zu sein, damit Schweizerinn
und Schweizerart auch im fremden Lande
gedeihen, ist eine der schönsten Auf-
gaben der Heimat.

Dessen möge der Schweizer, wenn er in
diesem Jahre seinen Nationaltag begeht
die Höhenfeuer von den Bergen leuchten,
gedenken sein. Freudig wird jeder sein
Scherflein, je nach Vermögen, zu der schönen
Tat eidgenössischer Solidarität beitragen.

Den Schweizerkindern in der
Fremde soll die Liebe für die
Heimat lebendig und fruchtbar er-
halten bleiben!

Musy.

erwirbt. In solchen Fällen hat der Autor
das Recht, den Preis anzusetzen, der ihm
beliebt. Bei der Musik im Hotel oder
Restaurant liegt jedoch der Fall ganz anders.
Der Hoteller oder Konzertveranstalter weiss
in der Regel gar nicht, welche Stücke
von seiner Kapelle gespielt werden. Ge-
schützte Musik wird unter Umständen ganz
gegen seinen Willen gespielt. Darum stürzt
sich auch die „Sacem“ auf diese Art
Konzertveranstalter, um ihnen die Gebühren
zu diktieren. Das aber ist ein Kaufgeschäft
unter Zwang. In einem solchen Falle sind
höchstens die Gebühren zu bezahlen, die
nach objektiver Auffassung angemessen sind.
Die Gebührenpflicht ist unter solchen
Umständen sogar grundsätzlich in Frage
zu stellen. Wenn jemand durch ein ver-
botenes Gelände läuft, weil kein anderer
Ausweg vorhanden und der Verbotnehmer
es unterliess, am rechten Ort auf den
richtigen Weg hinzuweisen, ist der unfrei-
willig Fehlbare unseres Erachtens auch nicht
haftbar.

Darum bitten wir unsere Mitglieder
nochmals, alle bezüglichen Begehren, die
mit unsern früheren Taxansätzen nicht im
Einklang stehen, abzulehnen. Wir wollen
nichts anderes als eine angemessene und
gerechte Behandlung der Gebühren-
frage. Wenn der Hoteller in diesem Ver-
langen nicht nachlässt, wird er schliesslich
auch zu diesem guten Ziele gelangen.

Zur Unwetter-Katastrophe an der Lenk

Die durch die Unwetter-Katastrophe ge-
schädigten Kollegen ersuchen hiemit die
Mitglieder unseres Vereins, ihre Gäste —
Touristen und Kuranten —, die sich nach
der Lenk begeben wollen, von ihren Reise-

plänen nicht abwendig zu machen. Hiezu
besteht umso weniger Anlass, als bekannt-
lich der Geschäftsbetrieb keinen Unterbruch
erlitt und die Lenker Hotels alle Anstren-
gungen daran setzen, den Anforderungen der
Gäste in jeder Hinsicht gerecht zu werden.

In diesem Sinne bitten wir die Mitglie-
derschaft S. H. V., den schwer betroffenen
Kollegen die selbstverständliche Solidarität
zu wahren.

Fleisch- und Käsepreise

Ein Hoteller im Berner Oberland schreibt
uns zu diesem Thema, was folgt:

Von jeher bringe ich den Bestrebungen
und Tendenzen auf Herbeiführung einer
engern Zusammenarbeit zwischen Hotellerie
und Landwirtschaft lebhaftes Interesse ent-
gegen. Doch stösst der eifrige Beobachter
immer wieder auf Härten, die den Einklang
stören. Das eine Mal fehlt es am richtigen
gegenseitigen Verständnis, das andere Mal
ist es Unkenntnis der Verhältnisse, was die
Zusammenarbeit hindert. Jedenfalls handelt
es sich hier aber um ein Gebiet, das zum
Wohle beider Parteien näher geprüft und
einer zweckmässigen Lösung entgegengeführt
werden sollte. Für mich hat es z. B. immer
etwas Störendes, wenn sich ein Kollege
darüber aufhält, dass er für ein Filet Fr. 6—7
bezahlen musste. Dabei wird natürlich ver-
gessen, dass eben auch ein ganz grosses
Rind nur 2 Filets hat, die meist mit den
Nierstücken weggehen, und dass das Nier-
stück erheblich an Wert verliert, wenn
die Filets herausgeschnitten werden
müssen. Will man ausschliesslich Filet
haben, so muss halt der entsprechende Preis
dafür angelegt werden.

Der Bauernsekretär Prof. Dr. Laur hat
anlässlich der ZIKA in Zürich einen seiner

Auskunftsdiens über Reise- bureaux u. Annoncen-Acquisition

American & European Travelling Asso-
ciation Inc., New York.

In Ergänzung unserer einschl. Warnung in
Nr. 27 vom 3. Juli sei darauf hingewiesen, dass
zurzeit ein Vertreter dieses Unternehmens die
Schweiz bereist und unsere Hotels mit seinen
Anträgen und Offerten heimsucht. Um den
betreffenden Häusern Aufträge zu entlocken,
wird unwahrheitsgemäss die Behauptung auf-
gestellt, bestimmte andere Hotels stünden mit
der Firma in Geschäftsverbindung, resp. hätten
dem Vertreter bereits Aufträge erteilt.

Angesichts dieses illoyalen Verhaltens, er-
suchen wir unsere Mitgliederhotels, die den Be-
such dieses Vertreters erhalten, um genaue
Notierung der vorgebrachten Behauptungen und
um entsprechende Meldung ans Zentralbureau in
Basel, zwecks eventuellen gerichtlichen Vorgehens
gegen den Mann.

trefflichen Vorträge gehalten, dem das Thema
„Landwirtschaft und Hotellerie“ zugrunde
lag. Im Prinzip kann seinen Ausführungen
wohl zugestimmt werden und es wäre zu
begriessen, wenn die Zusammenarbeit auf
diesem Boden durchgeführt werden könnte.
Wenn Prof. Laur z. B. die Behauptung
zurückweist, man erhalte in der Schweiz
keinen erstklassigen Käse, so hat er durchaus
recht. Wenn man aber erstklassige Ware
beziehen will, so tut man gut, unbedingt
Exportware (versehen mit dem „schönen“
roten Stempel) zu verlangen. Unterbleibt
dies, so bekommt man andere und teure
Ware als die bessere Exportqualität sie
darstellt. Es fällt gewiss manchem schwer,
dies zu glauben; doch ist die Behauptung
trotzdem richtig, denn die Preisdifferenz
zwischen Inlandware und Export-
qualität wird eben vom Bund getragen.
— Was heute auf dem Käsemarkt fehlt, ist
ein guter halbfetter Käse, welcher sowohl
auf dem Angestellten- wie auf dem Patron-
stisch vermisst wird. Andererseits ist aber der
Fettkäse unter den momentanen Umständen
einfach zu teuer. Ich habe daher letzthin
meinem Lieferanten geschrieben, dass ich
mich in Zukunft für diese Ware an das Land
Mussolinis oder des Prinzgemahls wenden
müsse, welche für die Bedürfnisse unserer
Hotellerie mehr Verständnis an
den Tag legen als die schweizerische
Käseunion.

Und nun zurück zur Frage der Fleisch-
beschaffung, die sich nicht ganz so ge-
staltet, wie sie von Dr. Laur geschildert wird.
Was die Kalbfleischproduktion unseres Lan-
des anbelangt, so ist diese tatsächlich aus-
gezeichnet; man dürfte vielleicht sogar sagen
„billig“, zumal wenn es gelänge, die Preise
der Metzgerschaft ins richtige Geleise zu
bringen. Die andere Schlachtware dagegen
lässt sehr oft viel zu wünschen übrig. Im
Kontakt mit dem Erlass der Einfuhrsperre
hätten eben in der Schweiz eingreifende
Massnahmen getroffen werden sollen, um
den Schlachtviehmarkt auch in erster klassi-
ger Ware ausreichend zu beliefern.
Das ist aber nicht der Fall, denn vorwiegend
stehen im Angebot abgehende Kühe und
Muni, die oft nicht einmal richtig gemästet
sind. Das ist ein Manko unseres Schlachtvieh-
marktes, speziell auch im Vergleich zum
Ausland. Wo immer dort eine gut organi-
sierte Schlachtviehzucht besteht, wie z. B.
in Schottland, Holland etc., und wo auch
2½- bis 3-jährige Tiere zur Verfügung stehen,
da fällt überall die Klage weg, die
Hotels verwenden nur Nierstücke. Denn
angesichts solcher Schlachtware in allseitig
guter Qualität können im Gastgewerbe auch
die Vorderteile zur Verwendung gelangen.
Einem guten Hotel kann aber unmöglich
zugemutet werden, es solle Hals- und Laffen-
stücke in ebensolchen Mengen verwenden
wie Nierstücke. Andererseits kann ich mir
aber auch keinen Schweizer Hoteller vor-